

II-4661 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1992 01 23  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/163-IA10/91

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR  
Meisinger und Kollegen, Nr. 2031/J  
vom 26. November 1991 betreffend  
Hochwasserschäden im Machland

2014 IAB  
1992 -01- 24  
zu 2031 J

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Meisinger und Kollegen vom 26. November 1991, Nr. 2031/J, betreffend Hochwasserschäden im Machland, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Ich darf Ihnen zunächst mitteilen, daß ich im Nachhang zur Hochwasserkatastrophe am 8.8.1991 die Herrn Landeshauptmänner Dr. Katschthaler und Dr. Ratzenböck sowie Herrn Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Pröll zu einem Koordinierungs- und Abstimmungsgespräch nach Perg in Oberösterreich gebeten habe. Nach Besichtigung des außerordentlich schwer getroffenen Machlandes konnte einvernehmlich festgelegt werden, daß

- eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Schadensabgeltung für Schäden an Privateigentum erfolgen soll. Die Abwicklung selbst sollte über die Gemeinden bzw. den Landeshauptmann erfolgen;

- 2 -

- möglichst rasch Akontozahlungen für die Schäden der betroffenen Bevölkerung bereitgestellt werden sollten. Entsprechende Beschlüsse der Landesregierungen lagen zum 8.8.1991 bereits vor;
- eine Regelung bezüglich einer einheitlichen Schadensabgeltung für Flurschäden und für Schäden an Gebäuden erfolgen sollte;
- eine Prüfung der bestehenden Hochwasserwarneinrichtungen und Warndienste zu veranlassen wäre;
- ein detaillierter Bericht über den Durchgang der Hochwasserwelle seitens der Donaukraft-AG bzw. der Wasserstraßendirektion erbeten werden soll;
- eine Prüfung der Betriebsweisen der Donaukraftwerke sowie der Einhaltung der bestehenden Wehrbetriebsordnungen erfolgen sollte;
- die Beweissicherung hinsichtlich der Stauraumverlandung bzw. des Abtrages zufolge des Durchganges der Hochwasserwelle seitens der Wasserstraßendirektion zwecks eventueller Abklärung der Verursachung der starken Verschlammung des Machlandes seitens der Obersten Wasserrechtsbehörde in Auftrag gegeben wird;
- eine Studie über die Möglichkeiten des Hochwasserschutzes für die Siedlungen sowie die infrastrukturellen Einrichtungen des Machlandes erstellt werden sollten.

Soweit die Zuständigkeit im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft gegeben ist, wurden im Anschluß entsprechende Veranlassungen getroffen. Folgende Ergebnisse liegen nunmehr vor:

- Ein Bericht der Donaukraftwerke AG liegt vor, die Prüfung des Berichtes ist eingeleitet.

- 3 -

- Ein Bericht der Wasserstraßendirektion über die Schwebstoffmessungen und die topographische Aufnahme des Staauraumes wird seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten für Ende des Jahres in Aussicht gestellt.
- Die Oberste Wasserrechtsbehörde wird nach Vorliegen entsprechender Berichte den konsensgemäßen Einsatz der Hochwasserentlastungseinrichtungen prüfen.
- Die Überflutung des Machlandes war auf einen Rückstau bzw. die Hochwasserführung der Donau zurückzuführen. Die Erstellung von Hochwasserschutzanlagen entlang der Donau fällt in die Kompetenz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten.
- Eine generelle Studie über den Hochwasserschutz für die Gemeinden des Machlandes wird seitens der Bundeswasserstraßenverwaltung im BMWA positiv beurteilt, eine Finanzierung der Studie wurde im Falle der Antragstellung durch einen Wasserverband bzw. Gebietskörperschaften oder das Land in Aussicht gestellt.
- Die Wasserbauverwaltung Oberösterreich übernimmt die weitere Sachbearbeitung vor Ort und sagt eine Antragstellung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zu.

Mittlerweile haben Gespräche vor Ort stattgefunden. Die Wasserbauverwaltung Oberösterreich wird Planungs- bzw. Studienofferte bei Ziviltechnikern einholen und im weiteren vorlegen. Ebenso soll getrennt ein Antrag über finanzielle Abgeltung von Absiedelungen gefährdeter Liegenschaften beim BMWA eingebracht werden.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

- 4 -

Zu Frage 1:

Die Oberste Wasserrechtsbehörde hat im Wege der Wasserstraßendirektion als nachgeordnete Dienststelle der Bundeswasserstraßenverwaltung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die ständige Überprüfung der Einhaltung der Wehrbetriebsordnungen veranlaßt. Aufgrund der bisherigen Prüfergebnisse und Berichte darf festgehalten werden, daß von vereinzelt Ausnahmen abgesehen die durch rechtskräftige Bescheide bewilligten Wehrbetriebsordnungen bei allen maßgeblichen Hochwässern der letzten Jahrzehnte eingehalten wurden. Eine spezielle Koordinierung aller Wehrbetriebsordnungen erfolgte bisher nicht, es wurde jedoch bei jeder einzelnen Wehrbetriebsordnung darauf geachtet, daß der Hochwasserabfluß im Vergleich zum Zustand vor Kraftwerkerrichtung nicht verschlechtert wird. Dabei wurde selbstverständlich die Wirkung der bereits errichteten Kraftwerke berücksichtigt.

Zu Frage 2:

Dazu darf festgehalten werden, daß die Vorwarnpläne auf Landesebene ohne fachliche Mitwirkung der Amtssachverständigen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstellt werden. Pegelmessungen werden primär von der Wasserstraßendirektion durchgeführt und die Ergebnisse den hydrographischen Diensten übermittelt.

Die Überprüfung der Vorwarnpläne erfolgt im Zusammenhang mit der Überprüfung der Wehrbetriebsordnungen.

Zu Frage 3:

Die Beweissicherung hinsichtlich möglicher Veränderungen von Ablagerungen bzw. Anlandungen in den Stauräumen wird durch die Wasserstraßendirektion durchgeführt. Ein Bericht der Bundeswasserstraßenbauverwaltung als vorgesetzte Dienststelle der Wasserstraßendirektion wurde für Ende des laufenden Jahres in Aussicht gestellt.

- 5 -

Die Oberste Wasserrechtsbehörde wird unmittelbar nach Einlangen eines derartigen Berichtes eine Prüfung des Berichtes veranlassen. Erst an Hand der dann zu erwartenden konkreten Meßergebnisse kann beurteilt werden, ob der Schlammanfall anlässlich des Hochwassers vom August 1991 tatsächlich ungewöhnlich hoch war. Festgehalten werden darf, daß jedenfalls die Schwebstoffkonzentration und im weiteren die Schlammanlandung im überschwemmten Bereich stark von der Charakteristik des Hochwassers, d.h. von natürlichen, vom Menschen nicht beeinflussbaren Faktoren abhängt. Bei Starkregen in erosionsanfälligen Einzugsgebieten steigt die Schwebstoffkonzentration im Vergleich zu einem schwächeren Niederschlag über große Teile des Einzugsgebietes stark an. Eine systematische Schlammmzunahme (Trend) kann aus den bisher amtsbekannten Unterlagen nicht gefolgert werden. Ein Einfluß durch die geänderte Nutzung der Böden sowie möglicherweise auch durch den Schlammaustrag aus den Stauräumen an der Donau ist aber denkbar. Für die genauere Abklärung sind jedoch die vorzitierten Beweissicherungsuntersuchungen und der Bericht der Wasserstraßendirektion abzuwarten.

Zu Frage 4:

Zur Gewährleistung einer raschen Hilfe für die durch die Katastrophe im Machland betroffenen Bauern wurde anlässlich des von mir einberufenen Koordinierungsgipfels am 8.8.1991 mit den Herrn Landeshauptmännern von Niederösterreich, Oberösterreich und Salzburg vereinbart, daß

- eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Schadensabgeltung für Schäden am Privateigentum erfolgen sollte. Die Abwicklung selbst erfolgte über die Gemeinden bzw. über den Landeshauptmann;
- möglichst rasch Akontozahlungen für die Schäden der betroffenen Bevölkerung zukommen sollten. Entsprechende Beschlüsse der Landesregierungen lagen bereits am 8.8.1991 vor.

- 6 -

- eine einheitliche Schadensabgeltung, und zwar im Ausmaß bis zu 60 % bei Flurschäden, sofern mehr als 30 % der Fläche betroffen war und bis zu 50 % bei Schäden an Gebäuden erfolgen sollte.

Die Abgeltung aus Mitteln des Katastrophenfonds bzw. aus Landesmitteln erfolgt jeweils im Wege des Landeshauptmannes.

Festgehalten werden darf auch, daß eine Reihe von Stützungs- und Förderungsmaßnahmen auf dem agrarischen Sektor veranlaßt wurden.

Zu Frage 5:

Das Machland wird binnenseitig durch die Naarn sowie insgesamt durch die Donau schutzwasserwirtschaftlich beeinflusst. Die Naarn verfügt über einen entsprechenden Hochwasserschutz, seitens der hier zuständigen und mir unterstellten Bundeswasserbauverwaltung wurden daher bereits früher alle Vorkehrungen zum Schutze vor Hochwässern der Naarn getroffen. Werden dagegen Hochwässer durch die Donau ausgelöst, so fallen die hier resultierenden schutzwasserwirtschaftlichen Aufgaben in den Bereich der Bundeswasserstraßenverwaltung, die in die Zuständigkeit des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten ressortiert. Um die angesprochene Studie über den Hochwasserschutz des Machlandes möglichst rasch realisieren zu können, habe ich unmittelbar Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel kontaktiert. Im weiteren wurde abgeklärt, daß eine derartige Studie im Wege über die Wasserbauverwaltung des Landes Oberösterreich beim zuständigen Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - Bundeswasserstraßenverwaltung eingereicht werden soll. Eine Finanzierung aufgrund des Wasserbautenförderungsgesetzes im Ausmaß von 100 % wurde in Aussicht gestellt. Soweit seitens der Wasserbauverwaltung Oberösterreich bekannt gegeben wurde, werden derzeit Angebote von Ziviltechnikern eingeholt.

- 7 -

Zu den Fragen 6 und 7:

Die Erteilung eines Auftrages zur Erstellung einer entsprechenden Hochwasserstudie für das Machland wird im Einvernehmen zwischen der Wasserbauverwaltung Oberösterreich und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erteilt. Hinsichtlich möglicher Auftragnehmer sowie des vorgegebenen Zeithorizontes kann seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keine Aussage gemacht werden.

Zu Frage 8:

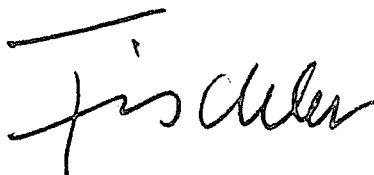
Auch für die gegebenenfalls mögliche Absiedelung von Einzelgehöften etc. im Hochwasserabflußbereich ist die Bundeswasserstraßenverwaltung beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zuständig. Soweit bekannt, soll ein entsprechender Antrag von der Wasserbauverwaltung Oberösterreich beim zuständigen Bundesministerium eingebracht werden.

Zu Frage 9:

Soferne im Zuge der Absiedelung Beeinträchtigungen der Existenzmöglichkeit der Landwirte zu erwarten bzw. gegeben sind, sind im Wege der gesetzlichen Möglichkeiten nach dem Wasserbautenförderungsgesetz bzw. dem Wasserrechtsgesetz die notwendigen Abgeltungen zu realisieren.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### A n f r a g e :

1. Was haben Sie bisher unternommen, damit die Wehrbetriebsordnungen aller Donaukraftwerke überprüft und koordiniert werden ?
2. Was haben Sie bisher unternommen, damit die Vorwarnpläne gemeinsam mit den Pegelmessungen überarbeitet und koordiniert werden ?
3. Was haben Sie bisher unternommen, um die Ursachen des ungewöhnlich hohen Schlammanfalles zu klären ?
4. Welche Hilfestellungen haben die Bauern des Machlandes erhalten,
  - a) zur Sicherung und Sanierung der Gebäude,
  - b) zur Entfernung der auf den Betriebsflächen liegenden Schlammassen ?
5. Haben Sie schon die von der Bevölkerung des Machlandes gewünschte Studie über die Zukunft des Machlandes als Hochwasser-Auffangbecken oder als gesicherter Lebensraum in Auftrag gegeben ?
6. Wenn ja: wem wurde der Auftrag erteilt ?
7. Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen ?
8. Wann werden jene Bereiche ausgewiesen, in denen Absiedlungen vorgesehen sind ?
9. Welche Existenzmöglichkeiten werden den abzusiedelnden Landwirten geboten ?

Wien, den 26.11.1991